

Informationen für die Lehrenden der Fakultäten III + IV zum Notservice der Verbundbibliothek GA

Hiermit möchten wir Ihnen in der aktuellen Krisenlage den neu eingerichteten Notservice der Verbundbibliothek GA (kurz VGA) vorstellen. Er soll dazu dienen, im Non-Präsenz-Semester SoSe 2020 die Lehrenden der Fakultäten III + IV ausschließlich mit dringend benötigter gedruckter Literatur für die Lehre zu versorgen.

Die Dekane beider Fakultäten und die Stabsstelle Arbeitssicherheit der RUB haben unter besonderer Betonung auf die generell geltenden Kriterien der Bibliotheksnutzung während der Schließung der RUB und unter Hinweis auf die Einhaltung aller Hygieneschutzmaßnahmen dieses Konzept genehmigt.

Auch aus diesem Grund bitten wir ausdrücklich darum, das hier vorgestellte Angebot tatsächlich nur als Notservice zu nutzen und vorrangig zuerst die unten beschriebenen Angebote in der angegebenen Reihenfolge zu nutzen:

1. Diverse Online-Angebote

(kostenlose eBooks, Zeitschriften etc., zu finden auf der Homepage der UB sowie teils auf den Seiten der Institute, s. a. <https://www.ub.ruhr-uni-bochum.de/Fachbib/>)

2. Scanservice der UB

<http://www.ub.rub.de/informationen/scan-service-corona.html>

3. Notservice VGA

Unseren Notservice können Sie ab dem 22.4.2020 bis auf Weiteres jeden Mittwoch zwischen 12.00 – 16.00 Uhr (s. t.) in Anspruch nehmen. In dieser Zeit können ausschließlich vorbestellte gedruckte Bücher (Print-Medien) am Eingang der VGA, GA 3/41 Nord abgeholt bzw. Bücher zurückgegeben werden.

Die Bestellung unter Angabe von Autor, Titel, ggf. Bandzahl und Signatur (per OPAC recherchierbar) muss in der dem jeweiligen Mittwoch vorausgehenden Woche bis spätestens freitags als E-Mail an folgende Adresse gerichtet werden: VerbundbibGA@rub.de

(In der ersten Woche können wir nur vom 20.4. - 22.4.2020 für die laufende Woche Bestellungen annehmen, da es uns nicht erlaubt ist, das Gebäude vorher zu betreten.)

Pro Besteller*in sind max. 10 Bücher für 4 Wochen erlaubt.

Informationen für die Lehrenden der Fakultäten III + IV zum Notservice der Verbundbibliothek GA

(Verlängerungen unter der o. g. Mailadresse sind möglich, sofern nicht eine Vormerkung für das jeweilige Buch vorliegt).

Der Service wird ausschließlich für Lehrende der Fakultäten III + IV angeboten. Es ist möglich, eine/n Beauftragte/n mit der Abholung zu betrauen. Diese Person muss zwingend hauptberuflich Beschäftigter der RUB sein. Der Name des Abholers muss vorab in der Bestellung genannt werden. Geben Sie neben dem eigenen Namen auch das Fach an, dem Sie angehören (z. B. Mustermann, Geschichte); diese Angabe benötigen wir für unsere internen Arbeitsabläufe.

Abholer*innen müssen sich ausweisen.

Bitte bringen Sie einen eigenen Stift für die Unterschrift mit.

Für eine bessere Logistik nennen Sie uns idealerweise vorab ein ungefähres Zeitfenster in einem 30 Minutenrahmen, zu dem die Bestellung abgeholt wird, z. B. zwischen 12.00 und 12.30 Uhr.

Haben Sie im weiteren Verlauf des Semesters Rückgaben zu tätigen, dann melden Sie sich bitte ebenfalls UNBEDINGT per Mail mit dem Rückgabedatum und einer ungefähren Wunschzeit bei uns an. Ohne Anmeldung dürfen wir Sie nicht in das Gebäude lassen; außerdem geht es dann auch schneller bei der Rückgabe.

Bitte warten Sie bei Andrang im Stauraum in der Nähe der Schließfächer vor dem Bibliothekseingang auf Etage 3, bis Sie aufgerufen werden. Halten Sie den Sicherheitsabstand von 2 m ein, und holen Sie die Bestellung zügig ab.

Haben Sie bitte Verständnis und Geduld, wenn es mal nicht auf Anhieb klappt, auch für uns ist die Situation neu.

Mit unserem Angebot möchten wir unseren Anteil zur Aufrechterhaltung der Lehre leisten, soweit uns das bei einer geschlossenen Bibliothek möglich ist.

Zu uns können Sie nur über den Eingang in GB 05 Süd gelangen. Dort werden Sie von einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin der Bibliothek empfangen, weil wir verpflichtet sind, ihre Kontaktdaten vor Betreten des Gebäudes zu erfassen.

Informationen für die Lehrenden der Fakultäten III + IV zum Notservice der Verbundbibliothek GA

Beim Verlassen des Gebäudes müssen Sie sich aus dieser Liste auch wieder austragen lassen. Das bedeutet, Sie müssen auf dem Hin- und Rückweg unseren Kontrollpunkt passieren. Die Stabsstelle Arbeitssicherheit macht uns dies zur Auflage.